



Gemeinde Altbach und Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. suchen nach passenden Räumlichkeiten für „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TiagR)

In seiner Sitzung vom 14.03.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Altbach einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines sogenannten „TiagR“ in der Gemeinde Altbach gefasst.

Hierfür suchen wir ab sofort für Tagespflegepersonen geeignete Räumlichkeiten, um die Kindertagespflege weiter auszubauen. Grundsätzlich kommen Mietobjekte jeglicher Art in Frage – diese sollten folgende bauliche Gegebenheiten erfüllen:

- zweiter Rettungsweg
- vorzugsweise Erdgeschoss
- zwei voneinander abgetrennte Räume zur Einrichtung eines Spiel- und Ruhebereichs
 - Spielbereich mindestens 30 qm
 - Ruhebereich mindestens 15 qm
- Küchenbereich
- Separates Badezimmer mit Toilette und Waschmöglichkeit
- Tageslichtbeleuchtung
- gute Heiz- und Lüftungsmöglichkeiten

„Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ ist baurechtlich als Nutzungsänderung einzustufen, wenn die Räume nicht bereits als „Anlage für soziale Zwecke“ genehmigt sind, sondern beispielsweise als Büro, Laden oder Praxis. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen kann ohne Nutzungsänderung in Wohnräumen stattfinden, wenn durch die Tagespflegepersonen nie mehr als 8 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Eine Nutzungsänderung sollte aber dennoch stets angestrebt werden, damit eine spätere Aufstockung der Plätze auf bis zu 9 gleichzeitig anwesende Tageskinder möglich ist. Der Antrag auf Nutzungsänderung erfolgt durch den Eigentümer. Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich einer Baugenehmigung. Die Gemeinde Altbach unterstützt Sie selbstverständlich bei dieser Nutzungsänderung und übernimmt auch die Kosten für die Baugenehmigung.

Sollten Ihnen passende Räumlichkeiten dieser Art zur Verfügung stehen, kommen Sie gerne auf den Tageselternverein Kreis Esslingen e. V., Frau Beier, Telefon: 0711/673203-66, Mail: TiagR@tev-kreis-es.de zu.